

Halle'sche Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Inserionsgebühren für die hiesigste Seite gewöhnlicher Zeitungsdreie von deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweipolig 15 Pf., für die zweipolige Seite Beilage oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Halle'schen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 157.

Halle, Mittwoch den 9. Juli. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Juli. Bei der engeren Wahl in dem hiesigen Wahlbezirk Leibnitz wurde Dr. Magg mit 477 Stimmen gewählt gegen den Ministerpräsidenten Dr. Streinayr, welcher 404 Stimmen erhielt.

Wesb, 7. Juli. Der Minister Frhr. v. Wentheim ist heute Vormittag 11 Uhr gestorben.

Belgrad, 7. Juli. Wegen Abreise des türkischen Delegierten hat die internationale Grenzkommission bei Brana neuerlich ihre Arbeiten suspendirt.

Kattao, 7. Juli. Der an der Grenze vorgetommene Konflikt ist wieder ausgeglichen worden. Die türkischen Truppen haben sich von dem montenegrinischen Gebiete zurückgezogen und die Bewohner aus Jubci und Antivari, welche sich zur Gegenwehr bewaffnet hatten, sind dahin wieder zurückgeführt.

Kustikow, 6. Juli. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Mittag in Warna eingetroffen, wofür das Dejeuner eingenommen wurde. Hier wird der Fürst morgen Nachmittag und in Tirnovo am Dienstag eintreffen.

Konstantinopel, 7. Juli. Der Fürst von Bulgarien wurde vom Sultan bei Ueberreichung des Inveititurdekrete in Person empfangen; der Fürst war in Uniform ohne Fes. Derselbe speiste später bei dem russischen Botschafter Fürsten Lobanoff.

Konstantinopel, 7. Juli. Das Gerücht, daß der vormalige Sultan Murad auf einem Schiff entflohen sei, ist unbegründet. Verschiedene polizeiliche Vorkehrungen im Hafen scheinen zu dem Gerüchte Anlaß gegeben zu haben.

Deutsches Reich.

Berlin, den 7. Juli.

Se. Majestät der König haben geruht: dem Postkommisarius Freyberg zu Halle a. S. den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen, sowie dem bisherigen Staats- und Finanz-Minister Hübner die nachgelagerte Dienstentlassung zu erteilen und den Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Ritter zum Staats- und Finanzminister zu ernennen.

Zwischen dem Kultusminister Dr. Falk und seinem Nachfolger v. Puttkamer haben verschiedene Besprechungen stattgefunden, die sich auf die Uebergabe des Ministeriums beziehen. Der künftige landwirthschaftliche Minister, Abg. Dr. Eucius, hat Urlaub erbeten, um seine häuslichen Verhältnisse vor Uebernahme des neuen Amtes zu ordnen. Beide Herren werden erst nach Schluß der Reichstagsession offiziell ernannt werden. Was die Wiederbesetzung des durch die Ernennung des Herrn

v. Puttkamer zum Minister zur Uebertragung gelangenden Oberpräsidiums von Schlesien betrifft, so glaubt die „Kreuzzeitung“ versichern zu können, daß bestimmte Absichten in Bezug auf die Besetzung dieses Postens noch nicht vorliegen.

Effizität wird geschrieben: „Der in der letzten Landtagsession wiederholte Versuch, die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Naumburg, Naumburg und Zeitz herbeizuführen, ist nicht von Erfolg gewesen. Die Angelegenheit einweisen beruhen zu lassen, war nicht angänglich, weil die Stifter zu Naumburg und Zeitz nur auf je zwei Äugen stehen und bei etwaigem vollständigem Aussterben der betreffenden Kapitel zu beforgen war, daß das Stiftvermögen den allgemeinen Staatsfonds zufiele. Darüber aber, daß der Eintritt dieser Eventualität zu verhüten sei, es ist wesentlich darauf ankommen, die Stiftsvermögen für kirchliche und Schulzwecke in der Provinz unter vorzugsweiser Berücksichtigung des vormaligen Stiftsgebietes zu verwenden, hatte sich in beiden Häusern des Landtags ein Einverständnis ergeben. War bei dieser Sachlage unvorweilte Ergänzung der Kapitel und Bestimmung über die Einkünfte der zu ernennenden Kapitularer geboten, so erschien es auch angezeigt, vorbehaltslos späterer gesetzlicher Regelung, namentlich in Betreff der projektierten Vereinigung von Naumburg und Zeitz, zugleich die allseitig erwünschte Bestimmung über die Verwendung der Stiftsvermögens vermöge der auf § 35 des Reichsdeputations-Oktroyes vom 1. Januar 1879 ab zu firchlichen Schulzwecken innerhalb der Provinz Sachsen unter vorzugsweiser Berücksichtigung des bisherigen Stiftsgebietes verwendet werden sollen. Ueber die Art der Verwendung wird demnächst nähere Bestimmung erfolgen.“

Der „Staatsanzeiger“ enthält das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin in den Landes-Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Gymnasium in Braunschweig. Den Wortlaut des Gesetzes werden wir in einer Beilage mittheilen.

Ferner enthält das Blatt eine Bekanntmachung der Minister der Justiz und des Innern vom 1. Juli 1879, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personensandes und die Geschlechtsregister.

S. M. Glattke's-Korvette „Ariadne“, 8 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän v. Werner, ist telegraphischer Nachricht zufolge, am 6. d. M. in Batavia eingetroffen.

Die heutige fast siebenstündige Sitzung des Reichstags trug schon etwas von dem Gepräge jener feierhaften Stimmung an sich, welche die letzten großen Entscheidungen zu begleiten pflegt. Von einer ziemlich trockenen Debatte über das Gesetz wegen Einführung einer statistischen Gebühr ausgehend, entwickelte sich durch die zweite Lesung des Tabaksteuergesetzes hindurch bis tief in die zweite Beratung des Zolltarifgesetzes hinein zu immer regerer dramatischer Scene. Die Eratung von § 1 des Tarifgesetzes gab den Abg. Reichensperger-Elpe Gelegenheit, die Stellung des Centrums zu dem Tarif und namentlich zu den Finanzstellen zu revidiren oder vielmehr zu entschuldigen. Durchaus zurecht wandte Bamberg auf diese Rede das Sprichwort an: Qui s'excuse s'accuse. Der Abg. Boretius, zu den der Regierung am weitesten entgegenkommenden Mitgliedern der national-liberalen Fraction gehörend, sprach sich nichtbestimmender mit knapper und entscheidender Motivirung gegen die ganze durch den vorliegenden Tarif inaugurierte Zollpolitik aus. Einen höchst interessanten Zwischenfall verursachte er, indem er an das Barnbülerliche Vae victis von 1866 erinnerte. Der Abg. Barnbüler befestigte nämlich sofort darauf die Tribüne um dies geflügelte Wort historisch richtig zu stellen, was freilich Boretius nachher für eine bloße Bestätigung seiner Angabe erklärte. Zugleich sagte er Hr. v. Barnbüler seine eigenen Verdienste um die Gründung unseres nationalen Staatswesens, unter Provocation auf das Urtheil des anwesenden Reichsanstalters, in ein so helles Licht, daß man nachgerade zweifelhaft werden kann, wer eigentlich das neue Deutschland geschaffen hat, Bismarck oder Barnbüler. In der Sache lag zu § 1 ein Amendement des Grafen Leo Stolberg vor, in welchem man die gefirchten Beschlüsse des Bundesrats zu erkennen hatte. Der Hauptpunkt dabei war, daß der Betreffende nicht erst am 1. Januar 1880, sondern bereits am 1. October 1879 in Kraft treten soll. Trotz eines vom Abg. Bamberg gestellten Gegenantrags wurde natürlich das Amendement Stolberg angenommen.

Die „National-Korresp.“ schreibt: In den letzten Tagen sind über Verhandlungen und Vorgänge innerhalb der national-liberalen Fraction vielfach theils unzutreffende, theils vollständig erfindene Nachrichten verbreitet

Das Geheimniß des Bettlers.

(Fortsetzung.)

Sie wartete auf eine Antwort, doch Henriette setzte sich stillschweigend an das Fenster. Madame Armand, welcher die Panie zu lange dauerte, fuhr fort: „Vielleicht hat seine Unterredung mit Herrn Moreau ihn zu weiteren Schritten genöthigt. Wer weiß, liebes Kind, ob er sich nicht gerade in diesem Augenblick mit Dir beschäftiget, ob er nicht den Grafen aufgesucht hat und ihn zurückbringt, wenigstens hoffe ich das.“

Henriette brach in Thränen aus. „Was, um Gottes willen, ist geschehen, mein Kind?“ rief Frau Armand erschrocken. „Ne mehr, nie mehr diesen Namen!“ bat das arme Mädchen.

„Als von dieser Seite kommt Dein Kummer,“ entgegnete mitleidvoll die ältere Dame! „daß ich sie von neuem Henriette tödtlich erlassen las, vernahmte ich dieselbe jedoch und versprach ich, nie mehr von der Sache zu sprechen, wenn das junge Mädchen ihr dagegen versprochen würde, alle ihre moralische Kraft aufzubieten, um ihre Trauer zu verbannen.“

Henriette versprach es mit einer Feiligkeit, welche die alte Dame freute; sie schlang ihren Arm um das junge Mädchen, freudlich jählich deren blasse Wangen und glaubte zu bemerken, daß Henriette über ihre eigene Rührung anfing, welche aber doch Weiler über sie zu werden begann, als das Geschehene der alten Dienerin sie zusammenzufressen ließ, um im nächsten Moment wieder in die frühere Starrheit zu verfallen.

Frau Armand fragte ärgerlich: „Was passiert sei,“ und die Frau zog sie in eine Ecke, um ihr zuflüsternd, daß draußen ein Laubstummer wäre, welcher ein Junger von Herrn Karl überbracht hätte.

Madame Armand gebot der Dienerin durch ein Zeichen, schweigen und beehrte sich, den Brief zu öffnen.

Es war das Biller, welches der alte Soldat vor seiner Brust geschrieben und durch das Ofter seinen Gefängniß geschlossen hatte. Karl beschimpfte die Henriettes Tante darin von seiner Gefangennahme, daß sie, zu dem Advokaten Herrn Rivelle zu gehen und theilte ihr mit, was sie dort zu sagen habe. Die alte Dame, ohne Henriette etwas mitzutheilen, rüßte sich in ihrem Zimmer zum Ausgang, nachdem sie noch Gertrude nachschickte, unter irgend einem Verwande von Zeit zu Zeit in's Wohnzimmer zu gehen, um nach dem Präkolen zu sehen.

Die alte Dienerin folgte päntlich. Bei ihrem ersten Eintreten sah Henriette, in wiefe Gedanken versunken, in einer Ecke und sprach kein Wort, als sie Alte in's Zimmer umherging, die Buchstabe zu geben, da die Nacht hereinbrach, und den Tisch an das Kamn zur transtischen Wanders rüßte, wie es je jeden Abend zu thun pflegte. Als sie dann zum zweiten Male mit der Lampe hereintrat und sich im Zimmer umsieh, war es leer. Henriette hatte sich in ihr Schlafgemach zurückgezogen.

Die Dienerin schüttelte ärgerlich den Kopf und wollte eben wieder in ihre Küche zurück, als Jemand an der Hausthür klopfte. Ruhig öffnete sie und sah einen Mann, in einem Mantel gekleidet, den Hut tief in's Gesicht gedrückt, auf der Schwelle stehen.

„Madame Armand?“ fragte er.

„Ja, die wohnt hier,“ gab die Alte schüchtern zur Antwort.

„Benachrichtigen Sie dieselbe, daß ich sie zu sprechen wünsche, fuhr der Mann fort, indem er in's Wohnzimmer trat.“

„Bitte um Entschuldigung, meine Herrschaft ist ausgegangen,“ entgegnete die Dienerin.

„Ich warte warten,“ entfuhr der Besucher, „over ihr doch wenigstens foreiben, bitte, geben Sie mir Tinte und Papier.“

„Hier, auf diesem Tische finden Sie Alles,“ sagte die

Alte höflich, und verließ dann, auf ein Zeichen des Mannes, daß er allein sein wollte, schweigend das Gemach. Die ruhige Würde des Fremden hatte ihr so sehr imponirt, daß sie nicht wagte, im Zimmer zu bleiben, zudem ihr die geheimnißvolle Erscheinung eine leise Furcht einflößte.

Dreizehntes Kapitel.

Eine lebe Unterredung.

Allein gelassen, ließ sich Bernou, denn dieser war der verhäthete Fremde, — auf einen Stuhl nieder, holte ein Papier aus seiner Tasche, schrieb noch einige Zeilen dazu, dann adreßirte er den Brief an Madame Armand und ließ, den Kopf in die Hand geküßt, in tiefen Gedanken am Tische sitzen. Es herrschte eine Zerknirschung in dem Hause, nur durch die monotone Bewegung des Bandels an der Uhr unterbrochen. Blüthig sprang der junge Mann auf und durchschritt einige Male thatig das Zimmer, maßstimmig, ohne zu wissen, was er that, schlief er den Vorhang zurück und lechte seine heiße Stirn an das Fenster, als die Verbindungskette zu Henriettes Gemach sich langsam öffnete und diese auf der Schwelle erschien. Beim Anblick des jungen Mädchens konnte der Graf kaum einen Aufschrei unterdrücken, aber er beherrschte sich mit fast übermenschlicher Kraft und nur sein häufiges Athmen und das Beben seines Körpers verrieth, was in ihm vorging.

Henriette war in ein weißes Negligee gekleidet. Ihre Haare hingen nachlässig auf ihre Schultern; ihr wanderter Gang, ihre bebenden Lippen bekundeten die größte Gemüthsbezugung. Sie hielt einen Brief und ein Krepplalkon in goldenem Knopf in der Hand. Den Brief legte sie auf die Brustung des Kamins, dann kniete sie vor einem Stuhle nieder und das Gesicht in den Händen bergend, flüsterte sie ein kurzes Gebet. Dann sah Bernou, wie sie den Kopf etwas kurzbiegend, ihre Hand an den Mund führte und einen leichten Schrei ausstieß.

Die in den ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Liverpool, d. 7. Juli. Baumwolle (Schlußbericht). Im ...
 ...
 ...

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiff- ...
 ...
 ...

Berlin, d. 7. Juli. Die Haltung der Fonds- und Aktienbörsen ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Bekanntmachungen.

!!! Damen-Mäntel-Ausverkauf — S. gr. Steinstraße 8, Ecke der Barfüßerstraße, bei G. Welsch !!!
Wir verkaufen, um zu räumen, einen Vollen farbiger Paletots für Erwachsene 1-1 1/2 Zhr., ferner elegante schwarze Umhänge mit Fransen 2 1/2-3 1/2 Zhr.

Köstritzer Schwarzbier,

ärztlich empfohlen für Blutmarme, stillende Mütter, Reconaleszenten jeder Art, vorzüglichstes, billigstes Hausgetränk. Niederlage bei **F. Lehmer, Mathhausgasse.**

Die zur Herstellung geeigneter Diensträume für das mit dem 1. October dieses Jahres in Wirkksamkeit tretende Landgericht erforderlichen baulichen Anhebungen in dem hiesigen Gerichtsgebäude machen für die nächste Zeit eine Verengerung in der Aufnahme gewöhnlicher Sachen zur Pfandkammer, beziehentlich in der Aufbewahrung derselben notwendig. Es ist deshalb die Anordnung getroffen worden, daß gewöhnliche Sachen, wenn der Gläubiger bei oder nach dem Antritt der Execution durch Frisshilfeleistung die ungefährte Erledigung der nachgeschickten Executionsbefehle hindert, überhaupt nicht zur Pfandkammer geschafft werden, und daß bereits in die Pfandkammer aufgenommenen Sachen, sobald der Gläubiger nach der Executionsvollstreckung durch Frisshilfeleistung dem Verkauf der Sachen entgegentritt, sofort an den Schuldner zurückgegeben werden. Die betreffenden Gläubiger haben sich die hieraus erwachsenden Verzögerungen oder Nachtheile dann selbst zuschreiben.

Halle a/S., den 5. Juli 1879.

Der königliche Kreisgerichts-Direktor.
Frantz.

Submission.

Die Lieferung des Bedarfs der königlichen Strafanstalt an neuen Karroffeln für die Zeit vom 1. August bis ultimo October or., etwa 1100 Centner, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen der Lieferung sind im Ankaufs-Bureau einzusehen. Angebote sind schriftlich, frankirt und versiegelt mit der Erklärung, daß die Bedingungen bekannt und angenommen sind, und die Bezeichnung „Angebot auf Karroffel-Lieferung“, bis zum Montag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter erfolgen wird.

Halle a/S., den 5. Juli 1879.

Der Director der königlichen Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse der Ehefrau Fleischer, Minna verewittet gewesene Hoffmann geborene Müller gehörige, in Dölbau gelegene, im dortigen Grundbuche Nr. 2 eingetragene Hüfnergut von 35 ha 93 a 10 qa, mit einem jährlichen Katennerträge von 487,68 \mathcal{R} , gerichtlich auf 61560,65 Mark abgetheilt, soll in dem auf den 30. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Hofhofe zu Dölbau anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Substantion verkauft werden. Die Kaufbedingungen können vorher in unserm Bureau Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Dellisch, am 26. Juni 1879.
Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Thüringische Eisenbahn.

Extrafahrt von Leipzig und Halle sowie den sämtlichen Stationen von Halle und Leipzig bis einschliesslich Apolda,

nach Eisenach und zurück zu ermässigten Preisen am Sonntag den 13. Juli cr.

Hinfahrt.		Rückfahrt.	
Abf. Leipzig 5,0	Früh, Halle 5,15	Abf. Eisenach 8,40	Abends, Halle 1,24
Ant. Eisenach 9,27	Vorm.	Leipzig	1,29

Einfache Personenzugpreise (H. u. III. Cl.) für Hin- und Rückfahrt. (Eone Freigepäckgewährung.)

Theilnehmer können auch in Fröttfich, woselbst directer Anschluß nach und von Friedrichroda, sowie in Wutha aus, bezogen.

Das Nähere über die Abfahrts- und Anfahrtszeiten auf den übrigen Stationen, sowie über die Fahrpreise ergeben die bezüglich, auch auf den Stationen ausgehängten Placate.

Erfurt, den 3. Juli 1879.

Die Direction pp.

Inventar- und Crnte-Verkauf.

Wegen Verpachtung der dem Herrn Commerzienrath A. Niebeck zu Halle gehörigen Güter

Nittergut Tadau

und des früher Rauch'schen Gutcs zu Trebnitz sollen die anstehenden Feldfrüchte, sowie das todte und lebende Inventar verkauft werden.

Für Tadau ist hierzu Termin auf Donnerstag, den 10. Juli, früh 8 Uhr, für Trebnitz: Freitag, 11. Juli, früh 8 Uhr, angesetzt und werden Verkaufsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht.

Zeits, den 4. Juli 1879.

Carl Fischer, Auct.-Commissar.

Großes Lager

von eisern. Trägern, Bauschienen, Säulen etc., Stabeisen, Schmiedeis., gusseln., messing., und Bleirohre, Eisenbleche, Bleibleche, schlesische Zinkbleche. Sofortige Lieferung, billige Preise.

Halle a/S. **Hingst & Scheller.**

Donnerstag steht ein großer Transport Zugochsen zum Verkauf bei

Gebr. Friedmann, Marienstraße 1.



FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

Das anerkannt wirksamste aller Bitterwasser.
Selbst bei reizbarem Darne verabreicht, erzielt das Wasser schmerzlose Wirkung. — Prof. Dr. Leube, Erlangen. — „Leistet ausgezeichnete Dienste.“ — K. Leibarzt Prof. Dr. v. Gietl, München. — „Wirkt ausnahmslos rasch, zuverlässig u. schmerzlos.“ — Geheime Rath Prof. Dr. v. Scanzoni, Würzburg. — „Bei Magen- u. Darmkatarrh hab. Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Blutansammlung, Hämorrhoiden, Leber- u. Frauenkrankheiten wurden vorzügliche Erfolge erzielt.“ — V. med. Abth. d. Allgem. Krankenhauses zu Wien. — Vorräthig in Halle a/S. bei **Helmbold & Co.**, sowie in allen renommirten Mineralwasser-Depôts.

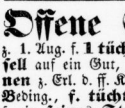
Bahnhof-Restaurantion Stumsdorf.

am Sonntag den 13. Juli von Nachmittags 3 Uhr an „Garten-Concert“ à la Strauss, gegeben von der **Cöthener Stadtmusik-Capelle** (30 Mann stark), unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirector **C. Schmidt.** Nach dem Concert Ball. Hierzu ladet freundlichst ein **F. W. Kösen.**

Sonnabend den 12. d. Mts. trifft bei mir ein großer Transport von den berühmten **Steiermärker Arbeitspferden zum Verkauf ein. N. Victor in Halle a/Saale, Blücherstrasse 6.**



Freitag, Sonnabend u. Sonntag, den 11., 12. u. 13. Juli, halte ich mit einer großen Auswahl ganz vorzüglicher belgischer Arbeitspferde in **Schreivogel's Gasthof in Aisleben a/S. zum Verkauf.** Fr. **Baldau** aus Aisleben.



Öffene Stellen
1. Aug. f. 1 tücht. Kochmann auf ein Gut, f. Schokolieren, 1. Ort, d. ff. Küche b. ann. h. w. B. B. f. tücht. Köchinnen, f. ein feines Stubennädchen. **Stellen suchen:** 1ält. im häusl. Arb. bew. Dame 3. Etage d. Hausfr. od. einer einz. Dame, 1 Verkäuferin im Postamttergech. tücht., 1 besgl. d. im Weißwaarenrech. fung., 1 zuverläffl. Kinderfrau. Die besten Zeugnisse od. Personalle liegen bereit im Comptoir von **Emma Lerche, Halle a/S., Rathhausg. 14, 3. Stock.**

Restaurantsverkauf!

Ein in der frequentesten Lage von Leipzig gelegenes, solid gebautes Hausgrundstück, verbunden mit einem nachweisbar ausgezeichneten renommirten, sehr stark besuchten Restaurant, ist mit Uebergabe des überkommenen Inventars (esf. unter den günstigsten Bedingungen) zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt kostenfrei Dr. jur. **Schmidt**, Leipzig, Rosenhaldg. 4, part.

Achtung!

Ein größeres Ritter- oder Landgut in nächster Nähe Leipzigs, Dresdens, der Provinz Sachsen od. Thüringen wird sofort gegen Baaranzahlung von \mathcal{A} 90—150,000 zu kaufen gesucht. Gef. Efferten von Besitzern sub v. M. befördert die **Annonc.-Expedition von Daube & Co., Leipzig.**

Eine Wassermühle sehr gut im Stande, mit aushaltender Wasserkraft, zu derselben gehören 8—9 Morgen gutes Feld und Wiese, in der Merseburger Gegend gelegen, soll veränderungslos sofort verkauft werden und ertheilt hierüber nähere Auskunft **F. C. Martini** in Mülcheln.

Ein sehr interessantes Arbeitspferd, 4jährig, Ferknerne, 50 Stück junge Hammel, zur Wall sich eignend u. ein jähriger schöner dachrother Bulle verkauft **Interhof & Co. Einungen** bei Alt-Baitzhausen a/S.

1000 Estr. sehr schönes Auenholz stehen auf der Wiese zu civilen Preise zu verkaufen bei **Carl Marx** in Burgliebenau bei Merseburg.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Schulen ist eine Elementarlehretheile schlemmigt zu belegen. Das Gehalt derselben beträgt 900 \mathcal{M} und steigt von 4 zu 4 Jahren bis 2100 \mathcal{M} incl. Mieths-Entschädigung. Die ausmirtigenden Dienstjahre werden bis zum 30. Lebensjahre in Anrechnung gebracht. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Gesundheits-Attestes bis zum 17. Juli cr. bei uns melden. **Staßfurt**, den 1. Juli 1879. **Der Magistrat.**

Ein Ackerhof, nicht weit von der preuß. Grenze und der Berlin-Damberger Bahn, in Mecklenburg gelegen, in Größe von 150 Morgen sehr schönem Acker und Wiesen, ganz brillantem Inventar, fast neuen massiven Gebäuden; von denen das Wohnhaus villantig in schönem Garten liegt, in wegen ganz besonderer Familienverhältnisse seltener für den festen Preis von 15,000 \mathcal{M} mit 4000 \mathcal{M} . Anzahlung und festen Hypotheken zu verkaufen. Das Grundstück bietet neben einer hohen Rente einen sehr angenehmen Wohnsitz. Selbstreflekt. wollen sich sub F. K. bei **Ed. Staßfurt** in der Exped. d. Sig. melden.

300 Stück junge Hammel verkauft **Domäne Wimmelburg** bei Eisleben.

Häuser- u. Kapital-Geschäfte vermittelt **A. Bieeser**, Schmeerstr. 25.

Reichs-Patent. Zum Kinderausziehen ist das Beste **Dr. Frerichs** deutsche Kindernahrung. Dose 120 \mathcal{A} . Depot in Halle: **Löwenapotheke.**

Aber was thut, Karamantias oder Cereales-Extrakt, welche sich mit dem in voriger Auflage erläuterten Weizen.

Die Gicht.

Dieses vorzüglich, teilsweise von mir ausgetretene Salz, welches sich seit mehr als 20 Jahren in meinen Familien seitens eines Mannes, welcher an Gicht leidet, angewandt worden, hat mich bewiesen, welche zu kaufen. Diese Gicht, die vornehmlich das Gicht ist, wird durch dieses Salz vollkommen geheilt. In Halle, Depot in Leipzig und Berlin.

Breite 50 St., vorrätig bei **Albin Heitz**, Halle, Schmeerstraße 39, welcher dieselbe gegen 60 St. in Breitenmarken franco überliefert werden.

Buchhalter-Gesuch.

Ich suche für mein **Banckschäft** einen nicht zu jungen Buchmann, der spätestens am 15. September des Jahres ein. Gebührende Zeugnisse und gute Handschrift vorausbedingung. **Friedrich Schultze** in Merseburg.

Für ein junges Mädchen wird Aufnahme in einer gebildeten Familie gesucht, wo sich dasselbe im Häuslichen, Schneider u. feinen Handarbeiten gründlich ausbilden kann. Efferten unter M. B. postl. **Raumburg** erbeten.

Grosse, hohe Geschäftsräume.

eine Treppe hoch in der grossen Ulrichstr. gelegen, sind mit oder ohne Wohnung, Keller und Bodenräumen zum 1. Jan. 1880 zu vermieten. Das Nähere zu erf. Mülhweg 19, I.

Reubkescher Gesangverein. Mittwoch d. 9. Juli keine Uebung.

Erste Beilage.

Gebauer-Schweizer'sche Buchdruckerei in Halle.



Die Entscheidung im Reichstage.

Das Compromiss zwischen den konservativen Parteien und dem Centrum ist befristet. Gegen die Befristung einer ausserordentlichen Erhöhung der Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer, mit deren Ziffer die Regierung sich einverstanden erklärt hat, werden die Conservativen für den Frankenstein'schen Antrag stimmen; es kann daher nicht weiter interessieren, sich mit der Art des Aufnahmestimmens desselben weiter zu beschäftigen. Was allein noch interessiert, sind die Folgen, welche daraus für die gesammte Reichspolitik sich ergeben werden und über die Betrachtungen anzustellen, später Zeit sein wird.

Für den noch kürzeren Rest der Reichstagssession werden sich die Folgen des Compromisses schnell hintereinander abwickeln. Die durch das Abkommen über den Frankenstein'schen Antrag für die Liberalen geschaftere Lage ist eine sehr einfache. Sie werden ein Gesetz, welches, anstatt die Matrifalarbeiträge aufzuheben, diese aufrecht erhält und die Einzelstaaten aus den Einnahmen von Zöllen und der Tabaksteuer die Mittel zu ihrer Zahlung überweist, absehen. Ob mit einer solchen Bestimmung eine Verfassungsänderung verbunden ist oder nicht, kann ganz dahin gestellt bleiben; auch kommt es nicht darauf an, wie der Eine oder der Andere die Tragweite jener Bestimmung sich vorstellt; jedenfalls ist so viel klar, daß sie das Reich in seinen finanziellen Verhältnissen befördert und zurückwirft in seinen Rechten, während sie andererseits dem Reichstage für die Ausübung von Budgetrechten keinerlei Garantie gewährt. Die letzte Budgetfrage, zusammengefaßt unter der Bezeichnung der „konstitutionellen Garantien“, war von den Liberalen als die Bedingung für die Bewilligung höherer Einnahmen gestellt worden; da sie nicht erfüllt ist, ist auch für die Liberalen keine Bewilligung möglich. Die Conservativen haben es mit sich selber abzumachen, daß sie die Bewilligung höherer Einnahmen mit solchen Opfern erkaufen, und ebenso ist es eine interne Sache des Centrum, wenn es, um das Zugeständnis der „liberalen Garantien“ einzutauschen, für eine schweren finanziellen Belastung der Bevölkerung sich entschloß, für die es bisher eine so rührende Sorgfalt an den Tag zu legen sich beifloß.

Hier ist überall die Entscheidung ohne weiteres gegeben; nur bei einer kleinen Zahl von Reichstagsabgeordneten können jetzt noch Zweifel darüber bestehen, nach welcher Seite sie sich wenden sollen, namentlich bei denjenigen, welche den Zollrat im Ganzen für ein gutes Gesetz halten, weil es die Interessen, die sie für die maßgebenden erachten, befriedigt oder die doch wenigstens den Schaden, welchen es für den einen oder anderen Anschlusstheil mit sich führt, für seine sehr bedeutenden ansehen. Diese haben natürlich den lebhaften Wunsch, daß das Gesetz zu Stande komme, und man wird bei ihnen das Bedauern darüber begrifflich finden, aus politischen Bedenken gegen den Frankenstein'schen Antrag ihr schließliches Votum im entgegengekehrten Sinne abgeben zu sollen. Aber selbst bei ihnen wird wohl durchweg die Überzeugung Platz greifen, daß die Steuerordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten, für welche der neue Zollrat die Grundlage gewahren soll, in Bezug auf ihren Werth in gar keinem Verhältnis steht zu der schweren Schädigung, welche die von Seiten des Centrum für sein zukünftiges Votum aufgeworfene und von der Regierung genehmigte Bedingung unter gesammten Verfassungsentwicklung zuzuziehen droht. Endlich haben nicht wenige Abgeordnete, die mit dem Tarif als solchem nicht zufrieden sind, doch den lebhaften Wunsch, die finanziellen Verhältnisse des Reiches in einer zuträglichsten Weise zu ordnen und dem Reich Einnahmen zu gewähren, welche die Matrifalarbeiträge, soweit sie fortbestehen bleiben, für die Einzelstaaten weniger drückend machen. Diese Frage taucht namentlich bei dem Tabaksteuerergesetz auf.

Ein großer Theil der liberalen Partei würde gern eine Erhöhung der Einnahmen von Tabak bewilligt haben; er fiele sehr auf sie ihrem Bedauern nicht in der Lage, eine solche Bewilligung auszusprechen, weil auch die Einnahmen von Tabak in den Frankenstein'schen Antrag verflochten worden sind, indem darin dieselben ausdrücklich als solche bezeichnet werden, die in die Masse geben, welche das Reich nach Wornegnahme von 130 Millionen für seinen eigenen Bedarf den Einzelstaaten zuzuwenden hat. Redner man von der Gesammtheit der Reichstagsabgeordneten diejenigen ab, welche entweder die universelle Bedeutung des Frankenstein'schen Antrages nicht ganz so tief aufzufassen, wie dies gebietet, oder bei welchen die Forderung nach Schutzgönnen alle politischen Rücksichten überwiegt — welche Zahl auf Seiten der liberalen Partei offenbar nur eine kleine sein wird, — so hat sich die Scheidung des Reichstages in zwei große Gruppen bereits vollzogen und es werden die Aufklärungen und Auseinanderlegungen in den Debatten daran nichts mehr ändern. Unter diesen Umständen besteht denn auch auf keiner Seite irgend ein Interesse daran, diese letzte Phase unnötig zu verlängern; alles drängt vielmehr darauf hin, daß die bereits thatsächlich feststehende Entscheidung durch einen definitiven Beschluß des Reichstages sobald wie möglich ihre formale Bestätigung erhalte.

Deutsches Reich. Berlin, den 7. Juli.

Die freiconservative „Post“ schiebt dem scheidenden Landwirtschaftsminister Friedenthal einen sehr eleganten Nachruf hinterher, arbeitet aber an den Verbindlichkeiten, welche den Minister zum Gehen zwangen, rüffig weiter. Es heißt in dem Artikel, worin auch der frühere Kultusminister Falk auf die gleiche Erde vorbereitet wird, u. a.: „Wenn wir Herrn Dr. Friedenthal zuerhören, so geschieht es, weil er mit dieser Partei viel unglücklicher und persönlicher verbunden war, als sein Söbge.“ Mit ihrer Bewegung gehen wir den aus der freiconservativen Partei hervorgegangenen Minister auf einem hohen Niveau, in welches er neben einer anerkannten Arbeitskraft, immer ruhmreicher Tätigkeit und treuerer Hingabe an die ihm gestellten Aufgaben, eine eindringende, gründliche und umfassende Sachkenntnis, ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und die hohe Bedeutung der Landwirthschaft und einer bereits in hoher politischer Thätigkeit bewährte große organisatorische Begabung mit-

brachte. Seit 1867 Mitglied des Reichstages, seit 1870 des preussischen Abgeordnetenhauses, hatte er sich an den gesetzgebenden Arbeiten seiner Jahre in hervorragender Weise betheiligt. Die größte Anerkennung erwarb er sich durch seine maßgebende, von der idealen Auffassung getragene, und dabei stets mit scharfem geistigem Blick die thatsächlichen Verhältnisse und die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung ins Auge faßende Mitwirkung bei den Verhandlungen über die Kreisordnung, die der Zeit nach das erste, auch den inneren Werthe nach die erste Stelle unter den großen organisatorischen Verwaltungsgesetzen einnimmt.

Zu denjenigen Personen aus der Provinz Posen, welche aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars am 3. d. d. in Berlin gefeiert wurden, gehört auch der frühere katholische Volkschullehrer Twardowski aus Käbme. Er ließ sich vor etwa 4 Jahren von seinem ultramontanen Glaubensgenossen so weit hinreisen, daß er seinem Vocationalsuperintendenten, dem staatsreinen Pfarrer Kik, den Gehoriam aufkündigte und dessen Ansehen in der Gemeinde auf alle mögliche Weise zu untergraben suchte. Kik wendete sich deshalb mit einer Beschwerde an die königliche Regierung, welche in Folge dessen den oppositionellen Lehrer, da er noch nicht definitiv angestellt war, ohne Weiteres aus seinem Amte entließ. Ein zweites Unglück traf Herrn Twardowski dadurch, daß er nach seiner Amtsentlassung zum Militär eingezogen wurde und eine dreijährige Dienstzeit ableisten mußte. Dem Ansehensverlust ist nun die ihm früher entzogene Anstellungsbedingung wieder verliehen worden, und er hat zugleich die Stellung erhalten, sich bei der königlichen Regierung wegen einer Verzeihung zu melden.

Der geforente Bistraf Auszweifig, welcher im vorigen Jahre eine zeitlang in der Verbannung auf der Insel Bingsh lebte, hat endlich eine geistliche Privatankündigung als Hauskaplan bei dem Rittergutsbesitzer Grafen von Schmilling-Kesselsbrock gefunden und hält sich augenblicklich mit dessen Familie zur Wiederherstellung seiner noch immer sehr angegriffenen Gesundheit in Worthorn am Rhein auf.

Am Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, trat der Bundesrath unter Vorhiss des Fürsten Bismarck an einer Sitzung zusammen, an welcher schon Herr Ritter als neuernannter preussischer Finanzminister theilnahm. Die Sitzung, welche die Stellungnahme der verbundenen Regierungen zu den Beschlüssen der Kariffommision zum Gegenstande hatte, fand im Reichstagsparlament statt und wahrte sich gegen 6 Uhr. Ueber den Inhalt derselben wird nun folgendes gemeldet: „Es liegt die Absicht vor, womöglich eine Abänderung der Verhandlungen dadurch zu erlangen, daß dem Reichstage kein Zweifel über die Beschlässe der Regierung bleibe, und so find denn wohl heute an den betreffenden Stellen der Kariffberatung die wichtigsten Erklärungen der Regierung zu erwarten. Im Großen und Ganzen ist auf Zustimmung der Regierung zu den Kommissionsbeschlüssen zu rechnen. Bezüglich der letzteren über die Getreideburchschlag besteht eine abweichende Auffassung der Regierung und es wird, wenn auch mit fraglichem Erfolg, die Bemühung nicht aufgegeben werden, die Kommissionsbeschlüsse in dieser Richtung umzufassen.“ Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß die Beschlässe des Bundesrathes sich wesentlich auf den § 1 und die § 6 und 7 des Tarifergesetzes beziehen. Bezüglich des Infratretens der neuen Zollfälle (§ 1) verlangt der Bundesrath, daß dieser für Eisen, Hopfen, Anstrichstoffe und die Finanzartikel sofort, für Getreide und Holz mit dem 1. October d. J., für die übrigen Artikel mit dem 1. Januar 1880 stattfinden. — In § 6 Nr. 1 soll es nach dem Bundesrathesbeschlusse: Transittarife für Getreide „können bewilligt werden“, statt „werden bewilligt“ heißen. Zu § 7, dem Frankenstein'schen Amendement, ist folgender Inhalt beschloffen: „Die Bewilligung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft.“

Zu demselben Vertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit von 1. October 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 22 651 815 M. übereinst, kommt der Ueberschuss an den Matrifalarbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

Als Antragsteller fungiren für diese Beschlüsse im Reichstage die Abg. Graf Leo Solberg und v. Barnbiller.

Obwohl man jetzt alle Entzengungen macht, die Session eines baldigen Ende zuzuführen, sind doch dem Reichstage gestern noch zwei neue Vorlagen zugegangen, von deren einfacher Natur man freilich eine sehr schnelle Entscheidung hofft. Sie betreffen zwei wiederholte Gegenstände, die Steuerfreiheit des gewerblichen Spiritus und die Grenzregelung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz bei Konstantz.

Parlamentarischeres.

Der Abg. Hamann, der im Reichstage den Wahlkreis Dorpshagen vertritt, hat sein Mandat niedergelegt. Die Wahl Hamann's war nämlich von der Wahlprüfungskommission beanstandet worden, weil Hamann nur mit wenigen Stimmen gewählt war und diese Stimmen als ungültig anzusehen seien, weil Verionen, die aus Armenbüchse Unterzungen erhalten, ihr Stimmrecht ausgeübt hatten. Nach den angelegten Erhebungen haben sich diese Auszungen als richtig ergeben, weshalb die Wahl Hamann's ungültig ist. Dieser hat es nun vorgezogen, sein Mandat niederzulegen.

In Bezug auf Streitigkeiten, fand am 30. d. M. der Kammerherr Vögler (s. S. 16) ausstellen, welcher im konstitutionellen Reichstage die Wahlkreis Dorpshagen vertritt und dort der freiconservativen Fraktion angehört. Später gehörte er zu den Anhängern des Centrum und wurde seiner Zeit, wie er bei der Ausführung der Wählerliste nicht mitwirken wollte, seines Postens als Bürgermeier von Dorpshagen entsetzt.

Die Wahlkreise der freiconservativen Abg. Graf v. Bethaus-Duc und v. Gordon bezieht die Wahlprüfungskommission für gültig zu erklären. Der Ertrere ist im 1. Doppelwahlkreise gegen einen Centrumskandidaten, der letztere im 5. Wahlkreise der Regierungsbefugte Wählermeider gegen einen Volk'sen Wahlkreise mit sehr geringer Majorität — gewählt worden. Die dagegen eingegangenen Proteste wurden von der Kommission für unzulässig erachtet. Als Jurisdiction entnehmen wir dem Kommissionsbericht, daß im 5. Wahlkreise der Regierungsbefugte Wählermeider 31 Stimmen für den sozial Wählerkreis abgegeben worden sind.

Das sechste und letzte Beziehniss der eingegangenen Petitionen ist ergriffen. Es enthält deren noch 34, die sich auf zu erwarten, größtentheils auf die Zoll- und Steuerreform, endlich auch auf die Arbeiterentlohnungen und die Wählerregelung beziehen. Die Petitionen sind fast sämmtlich durch die letztgenannten Beschlüsse der Kommissionen und des Plenums bereits als erledigt anzusehen.

Die Petitionenkommission hat durch den Abgeordneten Dr. Zillertus schriftlichen Bericht über die zur Frage gehörenden Petitionen erstattet. Die Kommission beantragt, bei-

Plenum, den Reichstanzler zu erlöchen, daß in Veranlassung der bezüglich des Zumpigelegtes vorliegenden Petitionen Untersuchungen angeleitet werden: a) über die Frage, ob und inwieweit die Impfung mit kleinen Lanthorn allgemein in Deutschen Reich durchzuführen werden könne; b) über die gegenwärtige Verbreitung der Syphilis in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Kindesalters und über entsprechende Maßregeln zu deren wirksamer Einschränkung, ob diese die zweckmäßigste Form einer erfolgreichen Beweidung der Syphilis darstellt; im Uebrigen aber über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Halle, den 8. Juli.

Heute Morgen zwischen 6 und 7 1/2 Uhr kam das 7/4 Jahr alte Kind des Arbeiters S. von hier auf eigenthümliche Weise ins Leben. Von seiner Magerkeit, die durch untergelegte Stühle gebildet, war es mit den Füßen und dem Körper durch die untere Abtheilung der Rückenleiste des einen Stuhles geruht, mit dem Kopfe darin aber hängen geblieben und erstikt. Die Mutter war während der Zeit ihrer Arbeit nachgegangen; als zur Wartung des Kindes 7 1/2 Uhr die Großmutter erschien, fand sie dasselbe bereits todt.

Bericht

über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 7. Juli 1879.

1. Ref. Herr Weindl. Der Schiffsrevisor Röder, Befestiger des hiesigen Auladeplatzes oberhalb der Schiffbrücke, dessen Pacht mit dem 1. October er. abläuft, hat mit der Kolonisation eines Auladeplatzes auf 1 Jahr und zwar vom 1. October 1879 bis dahin 1880 einen Beschluß des hiesigen Stadtrathes an den Magistrat hat die fernere Bestatung des u. Auladeplatzes an der Röder gegen das offerirte Pachtgeld unter den früher gegebenen Bedingungen auf 1 Jahr beschloffen und beantragt, seinen Beschluß zu genehmigen. Dies geschieht.

2. Ref. Herr Steinhaus. Der Magistrat beantragt, den überreichten Entwurf des Ortsstatuts, betr. die Zahlung von Anschlussgebühren für die Einleitung von Privatkanälen in die öffentlichen Kanäle zu genehmigen und event. zu vollziehen. — Die Beratung wird beschloffen nach der Beschlusse der Beschlusse mit dem heute angegriffenen Amendement der Herren Dr. Richter, Steinhaus und Wiegler an den Magistrat mit dem Ertragen um sohnalige Prüfung zurückzugeben.

3. Ref. Herr Sachs. Die Rechnung über den Fonds Auladeplatz, welcher auf Auladeplatz im Jahre 1878 liegt zur Suppression und Decharge-Erteilung vor. Derselbe ergibt in Einnahme 2209 M. 43 Pf., in Ausgabe 2140 M. 65 Pf., so daß ein Ueberschuß von 68 M. 78 Pf. verbleibt. Die Vermögens-Nachrechnung beschriftet sich mit 1878 auf 19 301 M. 28 Pf., während die des Jahres 1879 nur ein Höhe von 19 189 M. 2 Pf. anzeigt, mithin ein Mehr von 112 M. 26 Pf. zu verzeichnen ist. Gleichzeitig beantragt der Magistrat, sich mit der nachträglichen Niederlegung von noch 1 M. Darlehensschulden, welche irrthümlich vom Magistrat nur in Höhe von 51 M. beantragt und deren Niederlegung von der Versammlung in der Sitzung am 29. November pr. genehmigt ist, in Wirksamkeit aber 52 M. betrug, einzusetzen zu erlöchen. — Die Versammlung ertheilt dem Rechnungsführer Decharge und ist mit der beantragten Niederlegung eines Darlehenspostens von 1 M. einverstanden.

4. Ref. Herr Berner. In der Sitzung vom 23. Juni er. wurde von der Versammlung an Stelle des Herrn Reichth der Unterabtheilung-Registrator Herr Ritter zum Mitgliede der ständischen Reklamations-Kommission für 1879/80 gewählt. Der Herr Reichth hat jedoch, da er in seinen öffentlichen Funktionen, sowie als Richter des XI. Armenbezirks und als Mitglied des Gemeindebürgermeisterraths zu St. Aurentin mit Beschäftigung überhäuft ist, die Wahl abgelehnt. Der Magistrat erachtet die Ablehnung nicht als berechtigt und beantragt die Vorname einer Beamth. — Die Versammlung wählt Herrn Kreisgerichtsrath Köppen und als Ergänzung für etwa errannte Mitglieder der ständischen Reklamations-Kommission Herrn Stellmademreiter Krenel.

5. Ref. Herr Graf. Der Magistrat beantragt im Einvernehmen der Baukommission die Ausführung eines neuen Straßenschnitts an der Gerbergasse nach dem vorliegenden Projekt des Stadtbaubehördens Schulz mit feinerer Auslösung, sowie zur Herichtigung der projektierten neuen Canal- und Abwasserkanäle, welche die dadurch nöthigen Veränderungen an Straßenpflasterungen, Trottoirs und Gärten die entsprechende Summe von 100 M. zu den ständischen Depositionsfonds zu bewilligen. Die Versammlung erachtet sich bei heutiger zweiter Sitzung mit dem projektierten Straßenschnitt einverstanden und bewilligt die auf 50 000 M. veranschlagten Kosten vorläufiglich der Rechnunglegung.

Ref. Herr Graf. Der Magistrat beantragt, bei 1700 M. veranschlagten Kanalbau im Wege an der Franzosenmauer durch die große Steinbrücke nach Wunsch an den vorhandenen Kanal in der Margarethenstraße nach Maßgabe des beifolgenden Plans und Kostenanschlags, zu genehmigen. Dies geschieht. Hierauf geschlossene Sitzung.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Naumburg. Das am 6. d. zum Festen des Claudius-Defenstins auf unsern Bürgergarten abgehaltene Konzert der vereinigten Sängers Naumburg und der städtischen Kapelle hat einen Netto-Ertrag von ca. 100 M. ergeben. Der Denkselbst mit der Hilfe des vereinigten Musikdirectors Otto Claudius, deren Anfertigung einen Dreierden Künstler übertragen worden ist, wird nunmehr in Kurzem in den Bürgergarten-Anlagen, und zwar unmittelbar am Hauptpromenadenwege, aufgestellt werden. — Am 3. d. war vom hiesigen Kreisgerichte zum Andenken an die Schlacht bei Königgrätz ein Frei-Konzert und Ballvergnügen im Schützenhause veranstaltet worden. Das Fest war sehr belebt und der Verkehre unter den Veteranen recht kameradschaftlich, so daß die Trennung erst am frühen Morgen des andern Tages erfolgte. — Eintr hiesigen achtbaren Bürgerfamilie wohnt vor Kurzem ein tiefes Ver. Vier einjährlige, 9 1/2 Jahr alte, Tochter begab sich nämlich mit einer Freundin in ein Hofen, worin eine Pavillenhölle steht. Die beide Mädchen hatten sich dort, auf die Höhe, die Gänge nach hinten, die Andere nach vorn, und hie dort mittelst Annehmens der Füße an die Wand vor- und rückwärts zu schieben. Wählich schenkt der mit schweren Steinen beladene Kalkfaß in die Höhe und Hemmt die beiden Füße des eben gedachten 9 1/2-jährigen Mädchens so fest zwischen diesen und die Wand, daß jenseit die Steine aus dem Kalken entfernt werden mußten, um die Füße befreien zu können. Nachdem dies geschehen, ergab es sich, daß beide Füße oberhalb des Knöchels gebrochen waren. Das andere Mädchen ist unverletzt, mit dem bloßen Schreden daabgekommen.

Hertzberg, 7. Juli. In dem Dorfe Schönau wurde die Wittwe Weber, eine Auswärtiger, bei einem der letzten Gewitter vom Blitz erschlagen. Der Blitz fuhr in das Wohnhaus des Hülbers Krüger, ging durch die Stube, in welcher sich die Bediente mit noch zwei anderen Personen befand, und richtete sonst nur geringen Schaden an. — Abweuende Beschädigungen hat der Blitz an dem neuerbauten Kirchsturz in dem Dorfe Dubro verursacht.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung. Berlin, 8. Juli. Der Reichstag lehnte dem Kommissionsantrage gemäß den Gesetzentwurf betreffend die Tabaknachsteuer ohne Debatte in zweiter Lesung ab.

Wien, 7. Juli. Der mährische Großgrundbesitzer wählte 3 liberale und 6 konservative Abgeordnete, während die bisherigen Vertreter beider im Reichsrath durchweg der liberalen Partei angehörten.

Verfaßtes, 7. Juli. Die Deputirtenkammer legte die Beratung des Artikels 7 des Ferry'schen Unterrichts-gesetzes fort, welcher alle Diejenigen von der Ertheilung des öffentlichen Unterrichts ausschließt, welche nicht vom Staate zugelassenen Religionsgesellschaften angehören.

Paris, 7. Juli. Die Deputirtenkammer beschloß, den Eingangszoll auf Sammet und Baumwolle zu erhöhen und sehr den Zoll für rohen Sammet auf 130 Frs. per 100 Kilogrammes fest, denjenigen für gefärbten Sammet auf 210 Frs., den für rohen Wolle auf 102 Frs. und den für bedruckten auf 150 Frs.

Rom, 7. Juli. Nach Mittheilungen dieses Blattes hätte der König Caroli beauftragt, ein neues Kabinett zu bilden; Caroli soll diesen Auftrag angenommen und bereits Besprechungen mit Depretis und Farini über die gegenwärtige Lage gehabt haben.

Russland, 7. Juli. Fürst Alexander von Bulgarien ist mit dem General Donouhoff-Koriatoff heute hier eingetroffen und mit entzücklichen Auszeichnungen und Gesandtschaften empfangen worden.

London, 7. Juli. Unterhauss. Auf eine Anfrage Denions' erwiderte Unterstaatssekretär Bourke, nach dem jüngsten Berichte des englischen Konsuls in Rußland sei ein großer Theil des Eisenwertes der Festung abgetragen worden; von dem englischen Konsul in Barna seien keine begünstigten Nachrichten eingegangen.

Zur Tagesgeschichte.

Österreich-Ungarn. Die Abhandlungen in Melben fortwährend Manöververluste der liberalen Partei; zu zwei in niederrösterreichischen Grundbesitz, einen in der Landgemeinde von Kärlthen und sogar das häßliche Manat von Boyen in Tirol. Die Wiener Blätter zeigen sich im Allgemeinen von dem konservativen Stande, der auch durch Österreich geht, weniger beirrt.

Vom Alkohol.

Um 1736 scheint die Unmäßigkeit in England ihren Höhepunkt erreicht zu haben, wozu der überaus niedrige Preis des Schnapess wesentlich beitrug. Smollett entwirft ein ebenso lebenswahrer als abschreckendes Bild jener Zeit; er erzählt: Die Bevölkerung von London war in die brutale Degeneration verfallen durch den excessiven Genuß von Branntwein, den man Gin nannte und der so billig verkauft wurde, daß auch der ärmste Mann im Hofe sich immer soviel gönnen konnte, um anheulend beirrt zu sein, zur Verwilderung aller Sinne, aller Intelligenz und aller geistlichen Ordnung.

nicht ärger gemüthet als gegen sich selbst, und wir zweifeln nicht daran, daß sie auch bereits zur Erkenntniß der schweren Fehler gelang sei. Aber nicht vergessen können wir, daß wir in allen Fragen, welche heute zu Tage die geistigen Völker bewegen, durch Gleichheit der Anschauungen und Grundsätze mit der liberalen Partei übereinstimmen und nicht sich betätigen, wenn drüben in Wahrheit der Aufmarsch der Reaktion sich vollziehen sollte.

Auch der bekannte Eisenbahngründer v. Dsenheim ist gewählt worden und zwar in der Bukowinaer Städtegruppe Czuczawa-Radaw-Serech. Dazu liefert ein Wiener Correspondent der Grazer 'Tagesspost' folgenden pikanten Beitrag: 'Candidat Dsenheim hat, als er sich seinen Wählern präsenteirte, jeder der drei Städte des Wahlbezirkes zur Errichtung einer Sparkasse 50000 fl. ohne Zinsen und Gewinnantheil 'geliehen', nur mit dem Vorbehalte, daß ihm der dritte Theil des Gewinnes zufalle, wenn er entweder gar nicht, oder wenn er — man kann nicht vorzüglich genug sein — nach Ablauf des gegenwärtigen Mandats nicht wiedergewählt werde.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer spielte sich am 5. d. wiederum bei der Spezialdebatte über die Unterrichts-vorlage zwischen dem Präsidenten Gambetta und einem Mitgliede der Rechten einer jener Zwischenfälle ab, wie sie in jüngster Zeit oftmals wiederkehrten. Als der Berichterstatter Spuller darauf hinwies, daß die Verleihung der akademischen Grade durch gemischte Jurien in der Nationalversammlung als ein Korollar der Pressefreiheit einer zufälligen Majorität entlockt worden sei, rief der Herzog Carouffoucaud-Biacia: 'Die gegenwärtige Majorität ist schlimmer, als eine zufällige, sie ist eine lignerische Majorität.' Präsident Gambetta intervinirte: 'Diesen Ausdruck müssen Sie zurücknehmen,' worauf Carouffoucaud fortfuhr: 'Ich wollte nur daran erinnern, daß man in den letzten Wahlen gegen die Kandidaten der Rechten von der Lüge Gebrauch machte, dieselben wollten das alte Regime wieder einführen. Da indeß das Wort Ansoff regte, nehme ich es zurück.' Spuller fuhr nun aus, daß die gemischten Jurien einen Rückgang der Studien zur Folge gehabt hätten und daß dies namentlich in Lyon erkennbar geworden sei. Das Recht und die Praxis habe dieses Institut verurtheilt. Der Staat habe das Recht, seine Autorität schon an dem Kinde zu üben, um es zu einem Bürger aufzuziehen. Artikel 1, betreffend die Verleihung der akademischen Grade, wurde hierauf angenommen.

Die Betrachtungen der Blätter über den Ausgang des Prozesses Cassagnac (Cassagnac wurde, wie wir telegraphisch meldeten, freigesprochen) lauten natürlich für das Ministerium, welches sich und der Kammer muthwillig eine solche Schlappe zugegeben hatte, nicht schmeichelhaft. Jedermann will jetzt diese Preisprechung vorausgehen haben, was nicht hindert, daß auch die Pariser Geschworenen harte Worte zu hören bekommen. Mehrere Zeitungen, die sich für liberal ausgeben, wenden sich sogar an den eben mit der Ausarbeitung eines neuen Pressegesetzes beschäftigten Ausschuss der Abgeordnetenhauses mit der Bitte, aus diesem Vorgang eine weise Lehre zu ziehen, daß Pressevergehen doch nicht vor die Geschworenen, sondern vor die Zivilpolizeigerichte gehören. Der Grund, weshalb die Pariser Geschworenen den bonapartistischen Klopfschrei frei sprachen, war aber einfach der, daß sie, nach dem die Regierung unangähig andere objektiv strafbare Zeitungsartikel unverfälscht gelassen hatte, zu der Beurtheilung eines Einzelnen, der notwendig ein tendenziöser Charakter annehmen mußte, nicht die Hand bieten wollten. Diese Ungleichheit vor der Justiz war das Hauptargument in der Vertheidigung Cassagnac's, aber, wie man gefehen

muß, auch dasjenige, gegen welches sich nichts Triftiges einwenden ließ. [Rußland.] Nach dem 'D. M. B.' ist der vielgenannte Dr. Weimar jetzt überführt, an dem Verderben der Sozial-Revolutionäre den reiften Antheil genommen zu haben. Es wurde derselbe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Man weiß jetzt, daß Weimar den Revolver kaufte, mit dem das Attentat auf Kaiser Alexander durch Solowiew ausgeführt wurde; er vertrieb ferner für Solowiew das Gift; ihm gehörte ursprünglich das Bagenerfeld, mit welchem die Wöhr Menzow's ihre Flucht möglich machten; er verbreitete nihilistische Druckschriften u. dgl. m. Die Exekution soll schon in den alternächsten Tagen vollzogen werden.

[Spanien.] In den Abhandlungen der in Jerez verhafteten und jetzt in Unternehmung befindlichen Internationalisten sollen wichtige Schriftstücke gefunden worden sein. Mehrere Feuerbrünste, die in Andalusien neuerdings ausgebrochen sind, werden auf internationalistische Brandfäden zurückgeführt. Die Angabe, daß die spanische Regierung von der Abnahme ein Kriegsschiff abgehandelt habe, um Puerto Plata zu blockiren, weil die Regierung von St. Domingo die zwei mit Gewalt aus einem spanischen Schiffe genommenen Generale hat hinhinren lassen, wird officiell als falsch bezeichnet, mit dem Hinzuweisen, daß die spanische Regierung die Antwort der dominikanischen Abwarter werde, ehe sie weitere Schritte in der Sache thun werde.

[Rumänien.] Eine der wichtigsten von den aus dem Berliner Vertrage noch ausstehenden Fragen ist die der allseitigen völlerrechtlichen Anerkennung Rumäniens, welche bisher bekanntlich, angelehnt der noch nicht bewirten bürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen, seitens mehrerer Mächte, darunter Deutschland, noch nicht erfolgt ist. Die gegenwärtig tagende, ad hoc neugeordnete Deputirtenkammer ist mit der desfalls erforderlichen Revision der Verfassung beauftragt. Der Telegraph bringt die Anträge der von der Kammer niedergelassenen Konfessionskommission, welche einem Aufschub der Erledigung der vom Berliner Vertrage als Vorbedingung der völlerrechtlichen Unabhängigkeit Rumäniens gestellten Forderungen auf zehn Jahre gleichkommen. Minister Bratianu beantragte eine geheime Sitzung der Kammer, indem er zugleich erklärte, daß die Regierung diesen Anträgen nicht zustimmen könne.

[Birma.] Ueber die neuesten Thaten wird der Daily News aus Rangun vom 2. Juli gemeldet: Der Vetter von Myong Yan und zwei Söhne von Yaghan Myoga, welche zu den Anhängern der flüchtigen Prinzen gehören, sind seit Antritt des Obersten Browne (des neuen englischen Gesandten) im Palaß ermordet worden. Es waren zur Gefangenenshaft in Mogoung, dem birmanischen Sibirien, verurtheilt. Ihre Ermordung schien aber ein bequemerer Weg, sich ihrer zu entziehen. In Rangun herrscht große Entrüstung über die passive Haltung der englischen Regierung gegenüber diesen Mordthaten. Der ursprüngliche Prozeß des Herrn Shaw besagte, daß, falls mehr Mordthaten begangen werden würden, die britische Flagge eingezogen werden soll. Seitdem sind in Zwischenräumen über ein Dutzend Morde begangen worden. — Aus einem mit der letzten Post eingegangenen Briefe ihres Berichterstatters theilt Daily News mit, daß Shaw damals auf seinen Protest die Antwort bekam, die Mordthaten gingen die Engländer nichts an. Shaw führte seine Drohung nicht aus, trotzdem nach seinem Protest die Morde fortwauerten. Der italienische Gesandtensträger Andreino feinerleits aber, quo seine Flagge halbamt, außerdem überreichte er dem Kingdon Wingee (Minister) eine Depesche

Männern, deren Wert und Meinung mehr Beachtungsfähigkeit und Grundsätzlichkeit zu betonen pflegen.

Ganz beispiellos, ja geradezu phänomenal, war die Erscheinung und das Wirken des schottischen Apostels Peter Dredbad Mathew, jenes stillen Capuzinerordens, welcher durch die Einfachheit und Wahrheit seines Auftretens Alle Herzen gewann und seiner einer glänzenden Verehrung, sowie die glänzende Begeisterung für seine hohe Aufgabe es dahin brachte, Willkuren von Menschen den sichern Verderben zu entziehen. Im Jahre 1838 wanderte der junge Mann nach America in Irland, wo er in vier Tagen 150 000 Personen das Geseßlich der Entschlossenheit abnahm. Schon in der Nacht vor dem Sonntag, an welchem er predigen sollte, schiedenen sich 20 000 Leute ein und nach der Predigt nahm Mathew bis 10 Uhr Nachts den 'Pledge' (Geseßlich) ab. Von Rab und fern strömten zahllose Schaaren herbei, um 'Deuter Mathew' zu sehen, zu hören. Der Antrag war in den von ihm besuchten Orten oft so groß, daß Militär aufgebenen werden mußte, um Ordnung zu halten.

In allen Culturstaaten finden wir mit hoher Befriedigung einen Kampf, welcher von Jahrhunderten mit steter Hingebung und Opferbereitschaft geführt wird gegen eines der verbreitetsten und verwerflichsten Völler. Wo aber echte Philanthropie vermochte die Waffen nicht zu lassen in diesem erten Streite, so lange es noch Völler gibt, wo neben zahllosen anderen sozialen und physischen Uebeln, drei Viertel aller Verderben und darüber, nahezu die Hälfte sämtlicher Geseßstörungen der Trunksucht ihren Ursprung verdanken? Theilweise Missethäter dürfen da nicht abschrecken. Schon in der Erwägung des Möglichen liegt ein großer Gewinn. Neue Tausende von Culturstämmen aus allen Schichten der Gesellschaft bilden eine unerschöpfbare Pflanzung. Sie liefern an sich den lebendigen Beweis, daß der Alkohol vollkommen entbehrlich ist. Das Beispiel der Entsagung und Mäßigkeit ist das sicherste Mittel, der allgemeinen Trunksucht entgegenzuarbeiten; die Befreiung der letzteren ist nicht nur eine bravenne Frage auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, sie ist untrüglich eine der wichtigsten Culturaufgaben unserer Zeit und der unausgesehene Führer aller aufrichtigen Völler- und Vaterlandsfreunde weith. Der Erfolg dieser Befreiungen ist sicher, wenn alle maßgebenden Faktoren, wenn die öffentliche Meinung von ihrer Nothwendigkeit überzeugt sind und wenn Jeder in seiner Weise beiträgt zur Erreichung des so begehrenden Zieles. — k —

15. und 16. Jahrhundert hatte die Bülerei in Deutschland den Culminationpunkt erreicht. 'Wir Deutschen', rief damals Melancthon aus, 'sinnmaßen uns arm, sinnmaßen uns krank, sinnmaßen uns in die Hölle.' Nicht ohne pikanten Beigeschmack ist ein Urtheil des großen Oelchters Abt Johannes Trithem (1499—1535), welchen kurzlich Joachim I. nach Berlin beufen hatte, über die Bülerei des Adels. 'Spreche ich: 'Ich lebe', erzählte er, 'hier in großen Gnaden beim kurfürstlichen Bin aber von allen gelegten Lünzunge gänzlich verlassen. Setzen findet man einen Mann, der ein Buch liebt. Aus Mangel an Erziehung und Lebensart ziehen die Berliner die Gesellschaften, die Focale und den Mäßigkeit vor. ... Die Wäcker treiben es weiter als alle anderen deutschen Bülerschäfer.' Was würde der weise Mann wohl zu der heutigen 'Reichsmetropole' sagen? ...

In Österreich ist der Verbrauch alkoholischer Getränke ein sehr verschiedener. In den Ländern dieses der Leinba — Galizien und die westlichen Alpenländer ausgenommen — bildet neben dem selbstgebackten Wein immer noch Bier — Dunt der so bedeutenden heimischen Production — das Hauptgetränk. Ungarn, nach Frankreich das weinsteichste Land Europas, consumirt die jährlich in Dunschnitt gewonnenen zwösf Millionen Sockerliter Wein (und darüber) fast ganz allein; nur in Norden des Landes und in Siebenbürgen wird auch viel Branntwein getrunken. In Galizien hat letzterer wesentlich an dem Glanze und der Verzierung des Volkvolles mitgewirkt. Bekanntlich sah sich die Geseßgebung veranlaßt (1877), ein Specialgesetz zur Sünthalbung der Trunksucht in diesem Lande zu erlassen, welches, wie aus den neuesten Berichten der competenten Behörden hervorragt, bereits eine günstige Wirkung ausstrahlt läßt.

Nicht charakteristischer deutlicher die Größe und Ausbreitung des trunksüchtigen Volkess, als der immer wieder aufgenommene Kampf gegen dasselbe. Nicht die Geseßgebungen allein, auch zahlreiche private Vereinigungen wohlthölicher und aufopferungsvoller Weinsücker waren in den letzten Decennien unseres Jahrhunderts mit glühendem Eifer bemüht, diesen wüthigsten 'Erschein' der Völler zu vernichten. Die großartigen Erfolge der Mäßigkeitvereine verdienen die unbedingtste Anerkennung aller aufrichtigen Menschenfreunde. Man unterschätzt vielfach ihre Thätigkeit, weil man sie nicht kennt. Ganz richtig bemerkt Bacc, daß Derjenige, welcher die Geschichte, das Wirken und die erzieherischen Erfolge dieser Vereine objectiv betrachtet, nicht in jenes ebenso einseitige, verengene und abschreckende Urtheil einfließen kann, das gemeinhin über sie gefällt wird, nicht nur von ihren zahlreichen Gegnern, sondern selbst von

seiner Regierung (d. 6. April), in welcher diese ihn beauftragt, der kaiserlichen Regierung bei dieser Gelegenheit mitzutheilen, daß jene Vorarbeiten, die durch seine Staatsräthen entworfen worden können, in Italien Entzücken und Abwehnen hervorgerufen hätten. Diese Meinung brachte am kaiserlichen Hof einen um so größeren Eindruck hervor, als Italien das einzige Land war, welches den neuen König Zheebau anerkannt hat.

Deutsches Reich.

Berlin, den 7. Juli.

Wie die „Königss. Hart. Ztg.“ meldet, wird neben dem Kaiser auch die Kaiserin im September Königsberg besuchen; in Folge dessen wird das vorläufig in Aussicht genommene und schon in einzelnen Theilen abgeänderte Festprogramm sich nochmals wesentlich modifizieren. Seit der Krönung ist es übrigens das erste Mal, daß Königsberg die Ehre hat, die hohe Frau in seinen Mauern zu sehen. Das den Majestäten seitens der Provinz gebene Festbanket findet am 7. September statt. Der „Dan. Ztg.“ zufolge wird nach einer dort eingetroffenen allerhöchsten Bestimmung der Kaiser auf der Rückreise von dem großen Herbstmanöver am Mittwoch, den 10. September, Mittags 3 1/2 Uhr, mit einem Entzuge von Königsberg in Danzig eintreffen. Auf dem Bahnhofe werden nur der Danziger Präsesident und die Epichen der höheren Militär- und der königlichen Kostalbehörden den Kaiser empfangen, der weitere Empfang wird dann im Laufe des Nachmittags im Kurstube stattfinden. Abends dürfte das von der westpreussischen Provinzial-Berwaltung und der Stadt Danzig veranstaltete Fest im Franziskanerkloster folgen. Am Donnerst. 11. September, Vermögens-, bezieht der Kaiser sich zu den Herbstmanövern des 2. Armeekorps von dort aus direkt nach Stettin.

Dem Kultusminister Dr. Falk steht, wie die „M. Z.“ hört, bei seinem Scheiden aus dem Amte von allerhöchster Stelle eine besondere Auszeichnung bevor.

In der hiesigen Studentenschaft hat sich der Wunsch reg gemacht, dem aus seinem Amte scheidenden Kultusminister Dr. Falk eine Ovation darzubringen. Der loeben am schwarzen Brett erschienene Anschlag lautet wörtlich wie folgt: „Commissions! Se. Excellenz der Minister Dr. Falk scheidet aus seinem Amte. Commissions! Ihr wisst, welchen Dank unser Vaterland seinem Kultusminister schuldet; Ihr Alle theilt die dankbare Verehrung, mit welcher vor Allen Deutschlands Hochschulen zu dem scheidenden Leiter des preussischen Unterrichtsvereins anerkennen. Commissions! Ihr sind Euer Aller Zustimmung sicher, wenn wir Euch aufsuchen im Namen der akademischen Jugend Deutschlands dem hochverdienten Minister einen Beweis von der allgemeinen Verehrung zu geben, die ihm bei seinem Scheiden folgt.“ Wir laden Euch daher auf Donnerst. den 10. Juli Abends 6 1/2 Uhr zu einer Versammlung im Baracken-Auditorium ein, um über die Form, in welcher dies geschehen soll, zu beraten.“

Wie offiziös verlautet, ist der auscheidende Minister Hohenzollern zum Wirklichen Geheimen Rath, mit dem Prädikat Excellenz, ernannt. Herr Hohenzollern beschäftigt, dem Vernehmen nach, in das Privatleben zurückzutreten.

Die „Kr. Ztg.“ schreibt: „Einem aus Kreisen des Kultusministeriums herüberkommene Gerüchte zufolge soll der Unterrichtssekretär Dr. Sydow in Folge des Abganges des Ministers Dr. Falk den Wunsch einer Veränderung in seiner Stellung zu erkennen gegeben haben.“ Was hier, Herr v. Pottfamer beginnt schon anzukündigen.

Wie erinnert, hat die Kaiserin mittelst Handbescheidens vom 15. April d. J. an den Vorstehenden des seiner Zeit ihr tagenden VI. deutschen Epikuren-Kongresses, Herrn Geheimrath v. Langenbeck, einen internationalen Preis von 2000 Mark für die beste Arbeit über Diphtheritis ausgesetzt. Nämlich ist das bezügliche Preisrichter-Kollegium gebildet worden. Dasselbe besteht aus den Herren v. Langenbeck, Birchow und Liebreich in Berlin, Thierisch in Leipzig, v. Nägeli und Dertel in München und Klebs in Prag. Die Formulierung der Preisaufgabe lautet nach der Publikation des Herrn von Langenbeck wie folgt: „Ueber das Wesen der Diphtheritis und die aus der Erkenntnis derselben sich ergebenden Folgen für die Behandlung dieser Krankheit.“ Die Arbeiten können in deutscher, französischer und englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 15. December 1880 an Herrn v. Langenbeck eingekandt werden. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der ersten Sitzung des deutschen Epikuren-Kongresses im April 1881. Hauptbedingung für die prämiirte Arbeit ist, daß wichtige neue Thatsachen über das Wesen und die Natur der Diphtheritis, namentlich aber über die Art ihrer Verbreitung und über die Mittel zur Verhinderung derselben beigebracht werden.

Das der Rücktritt des Kultusministers Falk in der ultramontanen Presse der ganzen Welt lauten Jubel erregt worden, war schwer verständlich. Gleichwohl traut man den geheimen Plänen des Reichskanzlers wohl nicht über den Weg. Die „Boce della guerra“, deren Beziehungen zum Vatikan bekannt sind, lässt sich folgenmaßen vernehmen: „Das Lagerergriffen ist die Demission des Ministers Falk in Berlin, welche uns durch ein Telegramm von gestern Abend angelangt wird. Das Verwandschen dieses Mannes aus dem Kabinett kann mit Recht als ein den staltthosen des Centrum gemachtes Zugeständnis interpretiert werden, um viele ausgeschlosseneten Arbeiter, die von ihnen bei der heißen Diskussion über die Finanzpolitik, welchen der Fürst Bismarck die größte Bedeutung beimes, beweiende Haltung zu beholzen. Wir lagen: ein Zugeständnis an das Centrum; während andererseits die Demission der Minister der Finanzen und des Handels (?) in Folge der Meinungsverschiedenheiten über Bismarcks Pläne, die zur Kompensir der Repartiments gehörten, natürlich war. Was konnte dagegen der Kultusminister mit den Zoll- und Eisenbahnhöhen zu thun haben? Vor Grund hier um anderen Ursachen, welche uns von Zeit zu Zeit, wie sie sich verfolgen, erkaunt haben, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Politik des Deutschen Reiches eine sichtbare Veränderung im konservativen Sinne erfahren, indem sie einem Antioche folgt, der auch auf die übrigen europäischen Mächte eingewirkt zu haben scheint, wodurch die konservativen Parteien in Gerisselt gelangt sind und nach dem Abschlusse des Berliner Friedenvertrages. Wir begreifen schon mit, daß aus Oesterreich mit gutem Willen und mit einiger Hoffnung auf glücklichen Erfolg in die Bewegung eingetreten ist. Trotzdem wird man sich getrauen, nach dem beglücklichen der bisherigen Interessen in Deutschland noch nicht einem unbedingten Vertrauen auf die neue Politik überlassen, in welche die innere Politik Deutschlands eingetreten ist. Wir waren unter den katholischen Journalisten

Europas die ersten, welche sich zu den in ständigen emittirten Litteralhandlungen mit Aufmerksamkeit zuwenden, wir nahmen uns damals der, die letzten zu sein, welche sich zu den glücklichen Resultaten Glück wünschigen, die wir von diesen Verhandlungen erhofften und wir gegen diese Hoffnung jetzt noch stehen.

Weniger vorsichtig läßt sich die französische „Union“ vernehmen:

„Wenn wir sehen, wie der deutsche Reichstag plötzlich seine Politik fu von Grund aus verändert, seinem Reichtheghshshshh Schwiegen getrieben und auf der Bahn des Kulturkampfes inne hält, seine alten Bundesgenossen im Stich läßt und sich auf Oegner wüßt, die er früher zu Bekämpfung, als das war, um, was es jetzt zu erfüllen, so müssen wir fragen, über welche Linie er brüet, welche gar zu gefährlichen Eventualitäten er voraussetzt. Wir stellen die Frage, ohne sie lösen zu wollen.

„In brutaler Weise äußert sich der „Unions“ des Herrn Neulou über Falk, der hinter sich „so viele Ruinen läßt“, so: endermachen:

Dieser Mann, ein Sohn eines Banquiers, hat vom September 1872 bis zum 3. Juli d. J. den verdienstlichen Dienst auf ganz Central-land ausgeübt. Er geht weit. Es sieht zu Gemuth, daß die preussischen Traditionen, nach welchen er verfuhr, mit ihm verwinden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Juli. Präsident v. Seydewitz eröffnet die Abend-sitzung um 7 1/2 Uhr. Abg. Richter-Edgendorf befragt die Zugesand-Ordnung: Der § 5 der Geschäftsordnung bestimmt, die Zugesand-Ordnung für die nach der Sitzung von den Mitgliedern zu geben, die sie nicht desbetreffte ausgesetzt. „Ich habe meine Wohnung erst nach 7 Uhr verlassen und habe die Zugesand-Ordnung nicht vorgefunden. Wenn die Zugesand-Ordnung nicht zugefunden worden, dann hätte ich den Herrn Präsidenten, der die Sitzung nicht weitere Folge zu geben, die sie nicht in Einklange mit der Geschäftsordnung ist.“ Der Präsident erwidert, daß es ganz nach der Praxis des Hauses verfahren habe; die Mitglieder des Reichstages würden ihm befähigen, daß hier immer so verfahren ist. Abg. Richter-Edgendorf sagt: „Ich erinnere mich keines Falles, daß die Zugesand-Ordnung nicht zugefunden worden ist. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung getroffen waren. Aber ganz abgesehen davon haben wir unter allen Umständen das Recht, auf diese Verabreichung der Geschäftsordnung zu bringen. Es ist die Geschäftsordnung, die die Majorität über der Ueberrumpelung durch die Minorität zu schützen.“ Abg. Jünz erklärt, daß er intervenirt gegen die Abend-sitzung getraut, nachdem sie aber beschloss, möchte er bitten, den Abend-rückfall zu lassen und nicht nach der Zeit mit Geschäftsordnungsbekanntnis zu bringen. Abg. Richter-Edgendorf sagt: „Ich bin zungänglich über die Ueberrumpelung durch die Minorität zu schützen. Da ein solcher Versuch resultatlos sein würde, so wird der Versuch mit der Geschäftsordnung gemacht, die Verhandlungen zu verhindern. Ich kann mir vorstellen, daß wiederholt der Fall zu vorkommen wird, daß die Zugesand-Ordnung nicht zugefunden wird. Ich würde mich vorstellen, ob es nach der Geschäftsordnung eine Ueberrumpelung beschließen wüßten, ohne daß die Mitglieder der Zugesand-Ordnung in die Wohnung gehen würden.“ Abg. Dr. Böttl protestirt dagegen, daß die Minorität vorzuziehen, die Minorität zu übertrompet. Wenn aber zur Zeit hier am Ende ist, dann können von einer Ueberrumpelung keine Schwierigkeiten aufkommen. Ich möchte nicht hervorheben vor der Genehmigung durch die Minorität. Der Abg. Richter habe bereits geäußert, daß die Minorität sich an den Bedingungen nicht beteiligen werde und dann abwarten wolle, ob das Haus noch beschließfähig ist. Das sei ein verwerfliches Manöver und verwerflich, wie die erste Sitzung am Abend war, weil die Majorität sich durch ein solches Manöver das Mithschen des Reiches zu schädigen. Sollte das nicht e. noch verurteilt werden, so würde nicht anderes übrig bleiben, als die Beschließfähigkeit nicht herabzusetzen, und die Majorität vor sich zu ziehen. Die Majorität des Hauses wird sich nicht an Ueberrumpelungen zwischen Majorität und Minorität verhalten. Der Präsident, daß die Majorität dem Protest Richter-Edgendorfs keine Folge gebe. Das Haus legt darauf die Sitzung fort: I. Erste und zweite Verhandlung der zwischen dem Reich und der Provinz wegen Abreglung der Frage der Verwaltung des Landes, welche nicht erledigt worden ist ohne Debatte genehmigt. II. Zweite Verhandlung des Gegenwärtigen, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Art. 1 verändert den § 30 der Gewerbeordnung dahin, daß die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere Beschränkung nicht für nötig, man müsse nur, wie Herr v. Richter sagt, das Substitut von Mißbrauch schützen. Abg. Dr. Casper findet im Art. 1, in der vorgeschriebenen Fassung, gewisse Beschränkungen gegen das bestehende Recht, das die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden fordert, er nehme daher den den Artikel I der Vorlage an, dagegen sei der Antrag nicht bezweifelbar, daß man der Polizei nicht überlassen dürfe, über die gesetzlichen Grenzen zu gehen allein zu entscheiden. Er bitte den Antrag abzuheben und die veränderten Abänderungen in einer Resolution aufzufordern, in der nächsten Session den Hause eine diese Materie behandelnde Vorlage zu machen. Abg. Dr. Casper erklärt, daß die Vorlage der Schreiber-Brigade, Dr. v. Schlegelmann, Windthorst, Dr. Delbrück der ein Bedürfnis für den Antrag nicht existieren kann. Abg. Dr. Böttl erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, gegen den er formale Bedenken hat, die im Moment nicht zu berücksichtigen sind. Die Abänderung ist demselben Antrage kann für den Antrag der Kommission für den Antrag nicht erklären. Der Antrag wird hierauf unter Erziehung der Worte „unter 6 Jahren“ — angenommen, ohne Art. 1, Art. 11. verändert den den Artikel 30 der Gewerbeordnung dahin: Die Unternehmung der Arbeiter bei der Beschäftigung sich Privat-Zugewinnem an eine Corporation der höheren Verwaltungsbehörden gebunden sind, die zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulänglichkeit des Unternehmens darthun, oder wenn die Einrichtungen der Unternehmung die Gesundheitspolizei in Anwendung zu bringen sind. Die Minister der Reichsregierung haben folgende Zug: Die Vnderregulirungen sind besagt, für die, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erzeugung von Säuren unter 6 Jahren von einer Erlaubnis der Behörden abhängig zu machen. Abg. Jünz erklärt, daß der den 1. und den 2. Artikel nicht ohne Debatte genehmigt sind. Abg. Dr. Böttl hält in Bezug auf Privat-Zugewinnem eine weitere

Höhere Bürger Schule zu Lützen i. d. L.

(Realschule I. Ordnung ohne Prima.)

Die letzte wissenschaftliche Lehrstunde ist Michaelis d. 3. zu befehen. Bewerber mit fac. für Chemie und beschr. Naturwissenschaften durch alle, Mathematik und Physik für die mittleren Klassen wollen Zeugnisse und Lebenslauf an uns einschicken. Gehalt 1800 Mark.

Der Magistrat,
gez. Koberstein.

Hallescher Bank-Verein

von
Kulisch, Kumpf & Co.
Statut vom 31. Juni 1879.

Kassen-Bestand mit Einschluß des Giro-Guthabens bei der Reichsbank	
Guthaben bei Banquiers	159,290.
Conto Lombard-Guth.	352,861.
Beschl.-Bestände	4,170,398.
Effecten	161,441.
Sorten und Coupons	124,400.
Debitoren in laufender Rechnung	6,222,129.
Diverse Debitoren	1,065,926.
Passiva:	
Kapital	4,500,000.
Reserven mit Einschluß des Ueberflusses	2,207,975.
Reserve	304,592.
Creditoren in laufender Rechnung	2,736,387.
Diverse Creditoren	1,597,636.
Reserve und Ueberflüsse-Fonds	622,129.

Brustleidende

werden durch **Stichstoffgas-Inhalationen** überraschend schnell geheilt, oft in 14 Tagen. Jeder ist sich den Versuch schuldig. Jeden Sonnabend bin ich im „goldenen Herz“ in Halle von 11—1 Uhr zu sprechen.

Meinen Plan, in dem schönsten Theil der Ostau'ser Haide ein Moorbad und Brustkranken-Kurort zu bauen, wodurch für Halle ohne Opfer eine hübsche Villen-Colonie sich bilden konnte, was nur allein durch mein Muthungsrecht in der Haide ausführbar ist, gebe ich jetzt auf. Von vielen und den größten Bädern und Brustkranken-Kurorten bin ich aufgefordert, mein Kur-Verfahren für Brustkrankte bei ihnen einzuführen. Da ich für hübsige Gegend Opfer genug gebracht habe, wird mir Niemand verdenken, wenn ich auf solches Entgegenkommen eingehe und Nutzen aus meinem Patent ziehe.

Dr. Steinbrück von **Bad Neu-Ragoczi** bei Halle a/S.

Große Vieh- und Inventar-Auction.

Zm **Haase'schen Gute in Latdorf**,
1/2 Stunde von Bahnstation Bernburg soll
Freitag den 11. d. M.
von **Vormittags 9 Uhr** an

wegen Aufgabe der Wirtschaft das **gesamte lebende und tote Inventar** und zwar:
7 Stück Ackerpferde,
38 „ Kuhvieh und 3 Bullen,
6 Schweine,

4 Ackerwagen, 8 Pflüge, 2 Hack-,
2 Hacksel-, 1 Mähe-, 1 Drill- und 1
Dreschmaschine, verschiedene Walzen,
EGgen, Extirpator, sowie die sonstigen
zur **Acker- und Milchwirtschaft** gehörigen Geräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner sind bereits vorher größere **Parteien Lang- u. Krummstroh, Kleen- u. Esparsetteheu** abzugeben.

Züchtige Sandformer

sind dauernde Accorarbeit in der
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei
Halle a/S.
A. L. G. Dehne.

Beste Grasbutter à 9 1/2 für A 8, täglich frisch,
Beste Faselbutter à 9 1/2 für A 9, täglich frisch,
gefalzen u. ungefalzen, empfiehlt in Post-Kisten mit Pergament
à 9 1/2 netto franco, Kiste frei, bestens gegen Rücknahme.
M. Bilger, Ulm a/S.

Hôtelverkauf.

In einer Mittelstadt **Sachsens** (Garrisonstadt) soll ein **Hôtel**, welches sich einer vorzüglichen Frequenz erfreut, mit dem vollständigen, im besten Stand befindlichen Inventar wegen vorgerückten Alters u. Krankheit des Besitzers **billigst** verkauft werden. Anzahl **10,000 Zbr.** Das übrige **Capital** kann lange Zeit, ohne einer Kündigung unterworfen zu sein, auf dem Grundstück bleiben. Näheres erfahren reelle Geschäftskäufer auf Briefe unter **„Hôtelverkauf 7“** gerichtet an **D. Serten Maassenstein & Vogler** in Chemnitz.

Zu vermieten

ist die 1. Etage alter Markt 7.

Feilenhanerei-Verkauf.

In der Nähe v. Halle a/S. ist eine im besten Gange befindliche Feilenhanerei mit Lager neuer Feilen preiswerth zu verkaufen. Gute Kundschaf im Aufwachen, sowie starker Verkauf neuer Waare. **Berkszeuge** für vier Mann, auch für vier Mann stets Arbeit bei guten Preisen vorhanden. Näheres in der Annonce-Expedition von **J. Barck & Co., Halle a/S.**

Ein herrschaftliches Grundstück

in Halle a/S. ist mit schönem Garten, eignet sich sowohl zum herrschaftl. Wohnsitz, wie auch durch die günstige Lage, gegenüber der neuen **Hgl. Klinik**, zu einer **Wohnstätt**, ist verhältnismäßig mit einer Anzahlung von 5-6000 Mk. zu verkaufen. Näheres **Merzwinck & Co., Halle a/S., gr. Ulrichstr. 61 I.** Zwei Arbeitspferde stehen zum Verkauf **H. Brauhausgasse 7.**

Ich erlaube mir hierdurch mein reichassortirtes Lager nachstehender Artikel in Erinnerung zu bringen:

Fussboden-Fliesen und Platten der Sinziger Mosaikplatten- u. Thonwaaren-Fabrik,

Mosaik-Thon-Platten in einfachen und reichen Mustern,
Gerippte Trottoirplatten zur Belegung von Trottoirs, Durchfahrten, Höfen, Pferdstätten und sonstigen Räumen, die mit Equipagen oder Lastwagen befahren werden.
Gekuppelte Pflastersteine einfarbig und bunt.

Die **Mosaikthonplatten**, so hart, dass sie mit dem Stahl Feuer geben und keiner Abnutzung durch Witterungsverhältnisse etc. unterworfen, bieten ein Belagmaterial, wie es dauerhafter und durch die Mannigfaltigkeit der Zeichnungen auch schöner nicht mehr vorkommen und können daher die ausgedehnteste Verwendung finden; **die Platten zeichnen sich vor anderen Fabrikaten durch bedeutend schönere und bestimmtere Farben aus.**

Zur Vermeidung von Verwechslungen mit anderen, vielfach vorkommenden Bodenplatten von **weniger widerstandsfähigen Materialien** und anderer Art der Fabrikation bitte ich genau auf den Namen **Sinziger Mosaikplatten** zu achten und da, wo mir die Lieferungen zugesandt sind, namentlich in Kostenanschlägen und dergleichen stets nur diese Bezeichnung gütigst anzuwenden zu wollen.

Glasierte Wandbekleidungs-Fliesen und Friese
von der Firma: **Minton Hollins & Co. in Stoke**, zur Bekleidung von **Wänden für Küchen, Speisekammern, Badezimmer, Closets, Pferdstätten etc.**, einfarbig und gemustert bis zu den feinsten Majolika-Platten.
Wandgemälde werden farbig auf glasierten Platten nach anzugebenden Ideen ausgeführt.

Linoleum-Kork-Teppiche
zur Belegung ganzer Zimmer, sowie als Läufer für Corridore und Treppen. Warm, geräuschlos, staubfrei und äusserst dauerhaft. Mit Wasser und Bürste zu reinigen.
Ich übernehme das Verlegen meiner sämtlichen Fabrikate sowohl in Halle wie auch auswärts unter Garantie oberster Ausführung. Seit dem jahrelangen Bestehen meines Geschäfts habe ich grosse Arbeiten für Behörden und öffentliche Bauten ausgeführt und besitze darüber die besten Zeugnisse.

Musterblätter, Preis-Courants und Proben werden auf Wunsch versandt. Kostenanschläge gratis.

Wilh. Dammann, Halle a/S.,
Vertreter der Sinziger Mosaikplatten u. Thonwaarenfabrik.
Lager: Magdeburg-Halberstädter Central-Bahnhof.
Geschäftszimmer: Magdeburgerstr. 2.

Halle, den 14. Juli 1879 Abends 5 1/2 Uhr im Saale der Volksschule Concert des akademischen Gesangsvereins.

Programm:
Marsch für Orchester von Schubert — **Liszt: Zwei Chöre** mit Orchester von **Brambach**; — **Clavier-vortrag**; — **Chorlieder**; — **Hebräische Melodie** für Orchester von **Rob. Franz**; — **Oedipus auf Kolonos**, Musik von **F. Mendelssohn-Bartholdy**.

Billets zu nummerirten Plätzen à **250** $\frac{1}{2}$, zu nicht nummerirten Plätzen à **150** $\frac{1}{2}$ sind in der Musikalien-Handlung von **Hch. Karmrodt** (Barfüsserstrasse 19) zu haben.

Otto Reubke,
Universitäts-Musiklehrer.

G. Schwetschke'scher Verlag in Halle. Sep.-Oto.
Abonnements-Einladung. 1879. III. Quartal.

Illustrirte Zeitung für Kleine Leute

Band X. III. Qu. pr. Qu. 1 Mk. 80 Pf.
Band I-IX vorräthig. Mit vielen hundert Illustrationen. Herausgegeben unter Mitwirkung von P. Bier, Hugo Elm, A. Stammel, Franz Smauth, G. Vauß, Joh. Meier, M. Baum, W. G. Hill, A. Richter, H. Roth, Frau Pauline Schorn, G. Stöber, G. Wiegner und Anderen. Clig. cart. Preis à Band 4 Mark. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Expedition bei **W. Dyck** in Leipzig.

170,000 Mark
im Ganzen oder getheilt auf gute Hypothek sofort auszuleihen. Adressen scheinungl. unter A. Kr. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Ein herrliches, in 1 Stunde von Leipzig per Bahn erreichbares, in nächster Nähe einer Garn. Stadt befindliches Rittergut mit 12 Acker. Acker besten Bodens, sehr guten Gebäuden und einer ausgezeichneten schönen Ernte soll sofort unter höchst günstigen Bedingungen bei mäßiger Anzahlung wegen Krankheit des Besitzers durch mich verkauft werden. **Näherer Auskunft** ertheilt kostenfrei **Dr. jur. Schmidt, Leipzig, Rosenthalg. 4 part.**

Gesucht zu sofort eine erfahrene Köchin und ein gut empfohlenes Hausmädchen. Zeugnisse sowie nähere Angaben find in verhältnismäßig Brief sub X. Y. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. einzureichen.

Ein neulichgekaufter Kuh mit Kalb ist zu verkaufen in Pöthen Nr. 23.

Achtung!

Eine größere Dampfzigelei nebst ergiebiger Kohlengrube ist unter höchst günstigen Bedingungen bei geringer Baaranzahlung sofort durch mich zu verkaufen. Näherer Auskunft ertheilt **Dr. jur. St. Schmidt, Leipzig, Rosenthalg. 4 part.**

Die Oeffnung der Plantagen und Wege des Ritterguts **Erbenitz** soll Sonnabend den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden.

Für einen jungen Mann aus anständiger Familie wird 1. October eine Stelle als **Deponemielchrling** gesucht. Adressen erbeten N. M. I postlagernd **Connershausen**.

Für die **Tochter** eines **Warenhändlers**, die eine gute Schulbildung genossen, 15 Jahre alt, wird unter entgegenkommenden Bedingungen in einem guten Hause eine **Stelle als Stubenfrau** gesucht. Näheres bei **Rudolf Mosse** in Halle.

Gesucht wird zum 1. November oder später eine **Wirthschafterin**, sowohl im Kochen als in wirthschaftlicher Beziehung perfekt. Nur Solche mit guten Zeugnissen mögen sich melden unter der Chiffre **B. Nr. 100** durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Für ein hiesiges Engros-Geschäft wird zum baldigen Antritt ein Buchhalter gesucht. Offerten unter **der Exped. d. Zig. erbeten**.

Hallescher Turnverein
Sonnabend d. 12. Juli, Abends 8 Uhr
Generalversammlung in **Thieme's** Restauration (Augustastraße 2). Tages-Ordnung: 1) Bericht der Kassen-Revisoren 2) Gaus-Angelegenheiten. 3) Geschäftliches. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
Der Vorstand.
Ein gelbgrauer Hund zugelassen gegen Erlaß. der Unkosten abzugeben bei **F. Klemm** in Pranis.